

Antrag auf Nutzung des Parkplatzes an der Talstation der Wendelstein-Seilbahn



Name/Firma

Straße:

Plz:

Ort:

Zweck der Nutzung:

In der Zeit vom

bis

beantragen wir

(Anzahl) Stellplätze am o.g. Parkplatz zu nutzen.

Ort, Datum

Antragsteller

Stellungnahme der Wendelsteinbahn GmbH

Die Wendelsteinbahn stimmt der o.g. Nutzung des Parkplatzes zu.

Die Wendelsteinbahn stimmt der o.g. Nutzung des Parkplatzes nicht zu.

Im Falle der Zustimmung gelten folgende Bedingungen:

- Die Nutzung beschränkt sich auf den in beiliegendem Luftbild gekennzeichneten Bereich.
- Die Wendelsteinbahn GmbH übernimmt keinerlei Haftungsansprüche, die aus der Nutzung des Parkplatzes entstehen können.
- Sollten im Nachgang Ihrer Nutzung Reinigungs- und Entsorgungskosten anfallen, so werden wir diese umgehend an Sie weiterberechnen.
- Der Antragsteller hat dafür zu sorgen, dass die zu nutzenden Stellplätze nicht belegt sind.
- Die Gebühr für die Parkplatznutzung ergibt sich aus den jeweils aktuellen Gebühren für den Parkplatz.
- Für Ihre Veranstaltung ist am Veranstaltungstag ein Betrag 150,00 € an der Seilbahnkasse zu entrichten.
- Es gelten die beiliegenden AGBs.

Bayrischzell,

Wendelsteinbahn GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Parkplatzes an der Talstation der Wendelstein-Seilbahn

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die zeitweise Vermietung von Stellplätzen auf dem Parkplatz der Wendelsteinbahn GmbH (nachfolgend "Vermieter" genannt) an den Antragstellenden (nachfolgend "Mieter" genannt).

2. Anmietung und Vertragsabschluss

- (1) Der Mieter stellt unter Angabe der gewünschten Mietdauer und Anzahl der Stellplätze einen Antrag an den Vermieter. Der Antrag erfolgt über das vorgesehene Formular, das auf der Website des Vermieters zur Verfügung steht.
- (2) Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Vermieters in Textform zustande.
- (3) Der Vertrag ist befristet für den vom Mieter angegeben Zeitraum.
- (4) Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so verlängert sich das Mietverhältnis hierdurch nicht. § 545 BGB ist ausgeschlossen.

3. Mietzins

- (1) Der Mietzins beträgt 150,00 € (inkl. MwSt.).
- (2) Der Mietzins ist an der Seilbahnkasse am ersten Tag des Mietzeitraums vor Übergabe der Stellplätze in bar zu bezahlen.

4. Kündigung

Es gelten die gesetzlichen Kündigungsvereinbarungen.

5. Nutzungsrechte und -pflichten

- (1) Der Mieter ist berechtigt, die gemieteten Stellplätze im vereinbarten Zeitraum zum Abstellen von zugelassenen Fahrzeugen i.S.d. § 1 Abs. 2 StVG nutzen und diese auch Dritten, insbesondere Besuchern von Veranstaltungen, zum vereinbarten Nutzungszweck unentgeltlich zu Verfügung zu stellen. Die Nutzung ist beschränkt auf den im Antragsformular gekennzeichneten Bereich.
- (2) Eine Untervermietung oder gewerbliche Nutzung durch den Mieter ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters unzulässig.
- (3) Der Mieter und seine Nutzer haben die Stellplätze pfleglich zu behandeln und die geltenden Parkplatzordnungen einzuhalten.
- (4) Eine Überwachung des Stellplatzes ist durch den Vermieter nicht geschuldet.

6. Haftung

- (1) Der Vermieter haftet im Rahmen der Verschuldenshaftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), indes nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von dem Vermieter jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) Ziffer 1 gilt auch für Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden der Vermieter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse nach Ziffer 4.1 gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, der Übernahme von Garantien und der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Nutzer auf dem Parkplatz verursacht werden.

7. Rückgabe der Mietsache

- (1) Die Mietsache ist in sauberem Zustand zurückzugeben. Der Mieter haftet für Verschmutzungen.
- (2) Erfolgt die Räumung verspätet, so hat der Mieter dem Vermieter den evtl. hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

8. Sonstiges

- (1) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Gerichtsstand ist Rosenheim soweit gesetzlich zulässig.

Stand: 30.06.2025

Datenschutzinformation zur Parkplatznutzung an der Talstation der Wendelstein-Seilbahn

Allgemeines

Im Folgenden erfahren Sie, wie die Wendelsteinbahn GmbH Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Im Rahmen der Anmietung eines Parkplatzes verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO über die Art, den Umfang und den Zweck dieser Datenverarbeitung:

Verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Wendelsteinbahn GmbH
Postfach 11 61
83094 Brannenburg
Telefon +49 (0) 8034 3080
E-Mail: info@wendelsteinbahn.de

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

Wendelsteinbahn GmbH
Postfach 11 61
83094 Brannenburg
E-Mail: datenschutz@wendelsteinbahn.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Abwicklung des Mietverhältnisses für einen Parkplatz an der Talstation der Wendelstein-Seilbahn. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen).

Datenkategorien:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir von Ihnen:

- Firma (sofern zutreffend)
- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- Zweck der Buchung (z. B. privat oder geschäftlich)
- Mietzeitraum

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne diese Angaben ist die Nutzung des Parkplatzes nicht möglich.

Datenempfänger, Dienstleister, Datenweitergabe in Drittländer

Die folgende Auflistung stellt dar, welche Stellen Ihre Daten erhalten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt teilweise aufgrund von gesetzlichen Meldepflichten. In anderen Fällen setzen wir ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter (gemäß Art. 28 DS-GVO) für uns tätig werden und im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Daten erhalten können. Auftragsverarbeiter unterliegen zahlreichen vertraglichen Pflichten und dürfen insbesondere Ihre personenbezogenen Daten nur auf unserer Weisung und ausschließlich für die Erfüllung der von uns erhaltenen Aufträge verarbeiten.

- Dienstleister für Vernichtung von Akten und Datenträgern
- Finanzbehörden
- Gerichte, gegnerische Anwälte, Behörden, Vertragspartner
- IT-Dienstleister
- Strafverfolgungsbehörden
- Wirtschaftsprüfer

Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Mietverhältnisses und aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (z. B. nach HGB oder AO) erforderlich ist.

Ihre Rechte

Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über folgende Rechte:

- Auskunft der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung und Vervollständigung Ihrer uns vorliegenden Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 DS-GVO) mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung der Daten bleibt davon unberührt

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden (Art. 77 DS-GVO). Die für die Wendelsteinbahn GmbH zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lda.bayern.de).

Haben Sie Fragen?

Bei Rückfragen zum Datenschutz schreiben Sie einfach eine E-Mail an datenschutz@wendelsteinbahn.de oder nutzen Sie die oben genannten Kontaktdaten.

Bitte nutzen Sie diese Kontaktdaten ebenfalls, wenn Sie Widersprüche, Hinweise, Einsicht- oder Ergänzungsbedarf zu den von Ihnen erhobenen Daten haben sollten.

Datenschutzinformation von Mai 2025



Maßstab 1:1000

Erstellt von: Florian Vogt

29.06.2021

